



# Clubcup 2020

## Seehamer Segelclub

### ZOOM8 Clubcup



<b>CLUBCUP1:</b>	30. August 2020		<b>1. Start:</b> 30. August, 13:00 Uhr
<b>CLUBCUP2:</b>	1. August 2020	= "Seehamer Seerose"	<b>Start:</b> 1. August 12:00 Uhr
<b>CLUBCUP3:</b>	29. August 2020	"	<b>1. Start:</b> 29. August, 13:00 Uhr

Clubcup ÖSV Nr. 20- 9153 – 9160 – 9162

## AUSSCHREIBUNG

### 1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, das Yardstickregulativ des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des Seehamer Segelclubs sowie diese Ausschreibung. **Sowie Covid-19 Sicherheitsmassnahmen & Regeln gültige Version bei Veranstaltung**
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. **Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden. Bei Kielschiffen sind die Schwimmwesten an Bord mitzuführen und bei setzen der Flagge „Y“ anzulegen.**
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

### 2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

### 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, ONLINE - Formular der Homepage des [www.ssc-seeham](http://www.ssc-seeham). (Kalender Events-) bis jeweils 1 Tag vor der Veranstaltung.

### 4 Meldegebühr: € 15 pro Person ein Segleressen mit einem Getränk

### 5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

**Jeweils bis 1 Stunde vor dem 1. Start, im Regattabüro des Seehamer Segelclubs.**

### 6 Erster Start: Laut Ausschreibung siehe oben.

### 7 Segelanweisungen: Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

### 8 Bahnen: Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

### 9 Wertung

#### Richtlinien:

Es gibt drei Termine:

Für den Clubcup1 + 3 sind je 4 Wettfahrten geplant.

Der Clubcup2 ist zugleich die „lange Wettfahrt“ = SILBERNE SEEROSE.

#### Auswertung:

##### Gesamtwertung:

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A). **bis Yardstick 120**

Es werden **die besten vier** Wettfahrten in die Wertung genommen.

Bei Punktgleichheit zählen die Silberne Seerose und/oder die besseren Wettfahrten.

Gewertet werden folgende Klassen:

<b>Clubmeister 2020:</b>	Schnellster nach Yardstick
<b>Blaues Band:</b>	Schnellster nach gesegelter Zeit
<b>Jollen:</b>	alle Jollen (420 Laser, Aquila, H-Jolle)
<b>Yachten:</b>	alle Kiel und Kajütboote
<b>Zweirumpfboote:</b>	alle Zweirumpfboote

**10 Liegeplätze:** Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. **[DP]**

**11 Haftung, Bilder, Daten**

**11.1 Haftung**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln **2017-2020**, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B.: Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

**11.2 Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

**11.3 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

**12 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B.: Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seeham örtlich und sachlich zuständige Gericht.

**13 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro **Schadensfall** oder dem Äquivalent davon haben.

Viel Erfolg bei den Regatten wünscht euch die sportliche Leitung.

*Martin Kalhamer*